



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten vom 17.04.2026 bis 24.04.2026

Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Äthiopien: Mögliche Eskalation der Gewalt in Tigray befürchtet	3
Äthiopien: Zunehmende Gewalt gegen christliche Gemeinschaften	4
Burkina Faso: Mut statt Angst - „Jesus ist der Erlöser“	5
Deutschland: Mehr Menschen suchen Hilfe bei der Bahnhofsmission	6
Deutschland: Randalen vor Pfarrer-Wohnung	7
Deutschland: Rekordbeteiligung bei „Münchner Marsch fürs Leben“	8
Deutschland: Scharfe Kritik an Journalisten-Papier zur Prostitution	9
Indien: Christliche Werke in Sorge wegen neuem Gesetz	10
Indonesien: Ehemaliger indonesischer Vizepräsident verleumdet Christentum	11
Kasachstan: Nützliche Seelsorge-Schulung	12
Kuba: „Helles Licht in der Dunkelheit“	13
Libanon: Rabbiner verurteilen Zerstörung von Jesus-Statue	14
Myanmar: Ankündigung einer Massenamnestie bleibt weitgehend unbestätigt	15
Nigeria: 386 mutmaßliche Islamisten bei Massenprozess verurteilt	16
Pakistan: Christlicher Friedhof in Lahore geschändet	17
Pakistan: Kinderehen und der Fall der Christin Maria Shahbaz	18
Pakistan: Verfassungsgericht stoppt Räumung christlicher Siedlungen	20
Russland: Erfahrungen bei der Weitergabe des Evangeliums	21
Sudan: Sudanesische Luftwaffe nimmt Bombardierungen von Kordofan mit bemannten Flugzeugen wieder auf	22
Syrien: Entführte Bischöfe: Papst soll sich um Aufklärung bemühen	23
Uganda: Gesetzentwurf für Scharia-Gerichte löst Debatte aus	24
Ukraine: Russischer Bombenangriff auf Baptistenkirche	26

Äthiopien: Mögliche Eskalation der Gewalt in Tigray befürchtet

Addis Abeba (Fides) – Die Volksbefreiungsfront von Tigray (TPLF) hat die Wiedereinsetzung des Regionalparlaments bekannt gegeben, dessen Wahl einer der Auslöser des Krieges in Nordäthiopien war. In einem Facebook-Post erklärte die Front, ihr Zentralkomitee habe beschlossen, die von rund 2,8 Millionen Menschen gewählte und im Namen des Friedens suspendierte Regierungsversammlung von Tigray wieder einzusetzen. „Diese Entscheidung wurde getroffen, weil die Bundesregierung das Abkommen von Pretoria ohne unsere Zustimmung verletzt“, sagte ein hochrangiger Funktionär der Front, der anonym bleiben wollte.

Laut lokalen Medienberichten besteht in diesem Zusammenhang die Befürchtung einer Wiederaufnahme des blutigen Konflikts zwischen der äthiopischen Regierung und regionalen Kräften, der zwischen 2020 und 2022 bereits mindestens 600.000 Opfer gefordert hat. Seitdem wird das Land gemäß dem Friedensabkommen (Cessation of Hostilities Agreement, CoHa) von Pretoria regiert, das die dauerhafte Einstellung der Kampfhandlungen zwischen der Regierung und der TPLF vorsieht. Das Abkommen wurde von der Afrikanischen Union vermittelt und am 2. November 2022 in der südafrikanischen Hauptstadt Pretoria unterzeichnet. Es sah die Einrichtung einer provisorischen Verwaltung für Tigray im Rahmen eines Dialogs zwischen den beiden Parteien vor, die die gewählten Gremien der Region bis zu Neuwahlen ersetzen sollte. Obwohl die Befreiungsfront, die Äthiopien drei Jahrzehnte lang regierte, weiterhin Einfluss auf regionaler Ebene ausübt, ist sie nach dem Machtantritt von Premierminister Abiy Ahmed nicht mehr als Partei registriert.

Die von den Bundesbehörden nicht anerkannten Wahlen von 2020 waren einer der Auslöser des blutigen Krieges, der die Region in eine beispiellose humanitäre Krise stürzte. Mehr als 1.300 Menschen starben aufgrund von Nahrungsmittel- und Medikamentenmangel. Hilfsorganisationen berichten, dass bis zu 80 % der Bevölkerung auf Nothilfe angewiesen sind und die Finanzierungslücken das Gesundheitssystem massiv belasten.

(AP) (Fides 21/4/2026)

Äthiopien: Zunehmende Gewalt gegen christliche Gemeinschaften

ICC Nachrichten & Berichte - Eine Reihe tödlicher Angriffe auf christliche Gemeinschaften in der Zone Ost-Arsi in der Region Oromia in Äthiopien zwischen Ende Februar und April hat bei Kirchenführern und lokalen Gemeinschaften tiefe Besorgnis ausgelöst. Viele warnen nun, dass es sich hierbei nicht um vereinzelte Vorfälle handelt, sondern um ein sich wiederholendes und eskalierendes Gewaltmuster.

Am 26. Februar griffen bewaffnete Angreifer Zivilisten in der Gegend an und töteten mehrere Menschen bei einem Vorfall, den Einheimische als gezielten Angriff auf orthodoxe Christen identifizierten. Nur zwei Tage später, am 28. Februar, kam es zu einem weiteren Angriff auf eine Kirche. Bewaffnete drangen ein und eröffneten das Feuer auf die dort Versammelten. Allein bei diesen beiden Angriffen wurden mehr als 20 Christen getötet, wobei in den folgenden Tagen weitere Opfer gemeldet wurden.

Die Gewalt hörte damit nicht auf. Im Laufe des März tauchten weitere Berichte über Morde, Plünderungen und Zwangsvertreibungen in Teilen der Zone Ost-Arsi auf. Für viele Bewohner hat die Wiederholung dieser Angriffe eine wachsende Angst ausgelöst, dass christliche Gemeinschaften gezielt ins Visier genommen werden.

Kirchenführer haben sich deutlich zu Wort gemeldet. In einer offiziellen Erklärung bezeichneten katholische Bischöfe in Äthiopien die Situation als „wiederkehrende Brutalität“ und erklärten: „Der anhaltende Verlust unschuldiger Menschenleben und die Zerstörung von Gemeinschaften können nicht ignoriert werden.“ Sie forderten zudem dringende Ermittlungen und Schutz für die betroffenen Gemeinschaften.

Die Bischöfe wiesen zudem auf das Ausmaß der Krise hin und erklärten, dass „Frieden und Sicherheit in Teilen von Oromia zunehmend brüchig geworden sind, da die Gewalt weiterhin schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen trifft“.

Menschenrechtsbeobachter haben diese Bedenken bekräftigt und auf die Gewaltmuster in der Region hingewiesen; sie berichten, dass „bei wiederholten Angriffen Zivilisten getötet und Eigentum zerstört wurde“.

Da Häuser zerstört, Familien vertrieben und ganze Gemeinschaften nach wiederholten Drohungen und Gewalttaten zur Flucht gezwungen wurden, leben viele nun ohne festen Wohnsitz oder ein klares Gefühl der Sicherheit. Familien haben Angehörige verloren, Lebensgrundlagen wurden zerstört, und viele Menschen haben immer noch zu viel Angst, nach Hause zurückzukehren. Unsicherheit lastet weiterhin auf der Region.

Kirchenführer fordern die Behörden auf, entschlossen zu handeln, und warnen, dass die Gewalt anhält. Für viele Christen hat die Situation dazu geführt, dass sie vertrieben wurden, schutzlos sind und darum kämpfen, ihr Leben wieder aufzubauen, nachdem sie ihre Häuser, ihre Lebensgrundlagen und ihre Angehörigen verloren haben.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Burkina Faso: Mut statt Angst - „Jesus ist der Erlöser“

(HMK) Amina wuchs in einer muslimischen Familie in Burkina Faso auf. Als sie zum Glauben an Jesus Christus kam, veränderte sich alles in ihrem Leben. Ihr neuer Glaube schenkte ihr nicht nur Hoffnung, sondern brachte sie zugleich in eine schwierige Lage.

Aminas Familie reagierte mit Unverständnis auf ihre Hinwendung zu Jesus. Sie fühlten sich von Amina verraten. Mit Druck versuchten sie, sie zum Islam zurückzubewegen. Als Amina standhaft blieb, brachen sie den Kontakt zu ihr ab. Lange lebte Amina mit der Angst vor Verfolgung aus ihrem Umfeld. Aus Selbstschutz schwieg sie gegenüber anderen Muslimen über ihren Glauben an Jesus.

Doch mit der Zeit wuchsen in ihr eine neue Gewissheit und neuer Mut. Amina erkannte, dass ihr Leben und Sterben in der Hand Jesu liegen. Heute sagt sie überzeugt: „Ich fürchte mich nicht, anderen Menschen zu bezeugen, dass Jesus der Erlöser und die Antwort auf alle Probleme ist.“

Trotz der Gefahr aus ihrem Umfeld, versucht Amina die frohe Botschaft von Jesus zu verbreiten. Unter dem Dach ihres kleinen Hauses versammeln sich Frauen, um gemeinsam das Wort Gottes und Predigten über das Radio zu hören.

Bitte beten Sie

Für die Christen in Burkina Faso, die – wie Amina – wegen ihres Glaubens von ihren Familien verstoßen werden.

Deutschland: Mehr Menschen suchen Hilfe bei der Bahnhofsmission

Zahl der Hilfeleistungen in fünf Jahren um 40 Prozent gestiegen

Berlin (IDEA) – Die Bahnhofsmissionen in Deutschland verzeichnen einen deutlichen Anstieg an Hilfesuchenden. Rund 2,2 Millionen Menschen haben sich im Jahr 2024 an die etwa 100 Standorte gewandt. Das gaben die Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie anlässlich des Tages der Bahnhofsmission am 18. April in Berlin bekannt. Den Angaben zufolge erbrachten die 300 hauptamtlich und 1.800 ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter dabei rund 5,2 Millionen Hilfeleistungen. Das entspricht gegenüber 2019 einem Anstieg von etwa 40 Prozent.

Anlaufstelle, Zufluchtsort und Rettungsanker

Die Bahnhofsmissionen werden seit 130 Jahren ökumenisch getragen und bieten eine niedrigschwellige, kostenlose Hilfe. Sie unterstützen Reisende beim Umstieg, helfen bei Notlagen und vermitteln zu lokalen Beratungsstellen für Wohnungslosigkeit, Sucht, Schuldnerberatung und bei Gewalterfahrungen. Die Bundesvorständin Sozialpolitik der Diakonie, Elke Ronneberger, erklärte: „Zunehmend sind es von Armut betroffene Menschen, Wohnungslose oder Menschen mit psychischen oder Abhängigkeitserkrankungen.“ Die Einrichtungen seien „Anlaufstelle, Zufluchtsort und Rettungsanker“ zugleich – und ein „wichtiger Seismograph“ um gesellschaftliche Veränderungen zu erkennen. Caritas-Präsidentin Eva Welskop-Deffaa betonte die besondere Rolle der Bahnhöfe: „Bahnhöfe sind sozialer Brennpunkt und Zukunftsort zugleich – genau hier setzt die Arbeit der Bahnhofsmission an.“ Sozial- und Mobilitätspolitik müssten zusammengedacht werden.

Schließungen wegen Finanznot

In den vergangenen Jahren mussten mehrere Bahnhofsmissionen aus finanziellen Gründen schließen, darunter in Bad Hersfeld, Gießen, Darmstadt, Kempten und Oberhausen. Grund sind nach Angaben der Bahnhofsmission die schwierige Haushaltslage der Kommunen sowie sinkende Kirchensteuermittel. Klaus-Dieter Kottnik, Vorstand von Bahnhofsmission Deutschland, warnte: „Durch den Abbau sozialer Infrastruktur werden soziale Notlagen weiter verschärft.“ Notwendig sei „eine verlässliche Finanzierung und politische Priorität für solche niedrigschwelligen Hilfen im öffentlichen Raum“.

1894 zum Kampf gegen Prostitution gegründet

Die erste evangelische Bahnhofsmission wurde 1894 in Berlin gegründet; die erste katholische Bahnhofsmission 1897 in München. Ursprünglich dienten Bahnhofsmissionen dem Kampf gegen Mädchenhandel und Prostitution. Die Bahnhofsmissionen finanzieren sich überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen sowie kirchlichen Mitteln und Spenden. Die Deutsche Bahn stellt den Bahnhofsmissionen unentgeltlich Räume und Infrastruktur zur Verfügung und übernimmt nahezu vollständig die damit verbundenen Neben- und Betriebskosten.

Deutschland: Randalie vor Pfarrer-Wohnung

Bischof Stäblein „schwer schockiert“. Zwei gegen rechte Gewalt engagierte Gruppen beschuldigen Neonazis als Täter

Cottbus (IDEA) – In Cottbus hat es nach Angaben der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) einen gewaltsamen Angriff auf die Wohnung eines Pfarrers der EKBO gegeben. Bei dem Betroffenen handelt es sich um einen Sprecher der „Initiative Sichere Orte Südbrandenburg“. Sie gehört zu einem Netzwerk, „das sich gemeinsam gegen rechte Angriffe wehrt – mit öffentlicher Sichtbarkeit, praktischer Unterstützung und klarer Haltung“. Diese Initiative und der „Verein Opferperspektive“ teilten mit, dass „zwei Neonazis“ am 16. April in das Wohnhaus des Pfarrers eingedrungen und über mehrere Stockwerke zu dessen Wohnung vorgedrungen seien. Dort hätten sie vor der Wohnungstür randaliert. Dabei seien auch „mehrere rechte Aufkleber am Briefkasten“ hinterlassen worden. Ein Sticker trage die Aufschrift „Piss Dich nach Berlin“. Bischof Stäblein erklärte zu dem Vorfall: „Der Angriff auf die Wohnung, und damit auf unseren Pfarrer in Cottbus, hat mich schwer schockiert.“ Dieser engagiere sich „stark und leidenschaftlich“ mit seiner christlichen Haltung für die Rechte der Menschen in Brandenburg und für die Liebe Gottes, die allen gelte. Die Kirche trete Gewalt gegen ihn und alle Menschen, die zu ihm gehörten, „klar und entschieden entgegen, ebenso allen Drohungen und Einschüchterungsversuchen“. Sie setze „rechtsextremistischen Parolen von Angst und Menschenfeindlichkeit“ das klare Eintreten für die Würde aller Menschen entgegen. Nach Polizeiangaben prüft der Staatsschutz einen politischen Hintergrund der Tat.

Deutschland: Rekordbeteiligung bei „Münchner Marsch fürs Leben“

Laut Veranstalter kamen rund 7.000 Teilnehmer – Die Polizei nennt 4.500

München (IDEA) – Der diesjährige „Münchner Marsch fürs Leben“ hat einen Teilnehmerrekord verzeichnet. Nach Angaben der Veranstalter beteiligten sich rund 7.000 Personen. Das Polizeipräsidium München sprach von 4.500 Teilnehmern. Im vergangenen Jahr waren es laut Veranstalter rund 6.000 und laut Polizei 2.200. Nach Polizeiangaben kamen in diesem Jahr rund 4.000 Gegendemonstranten zusammen. Während des Marsches fürs Leben durch die bayerische Landeshauptstadt sei es wiederholt zu Störungen gekommen, teilte der Veranstalter, der Verein „Stimme der Stillen“, mit. Auf der Schellingstraße sei der Zug durch eine Sitzblockade für etwa 45 Minuten unterbrochen und vorübergehend geteilt worden. Die Vorsitzende des Vereins, Silja Fichtner, erklärte in einer Pressemitteilung, man werte die hohe Teilnehmerzahl auch als Reaktion auf politische Bestrebungen, Abtreibungen weiter zu legalisieren oder Kliniken zu deren Durchführung zu verpflichten. „Wir stehen für den unbedingten Schutz des Lebens von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende. Vor allem aber stehen wir solidarisch an der Seite von Schwangeren und Familien in Not.“ Zur Auftaktveranstaltung wurden Grußworte mehrerer katholischer Würdenträger verlesen. Der frühere päpstliche Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterović, dankte den Teilnehmern im Namen von Papst Leo XIV. dafür, den Stillen und Stimmlosen – insbesondere Sterbenskranken und ungeborenen Kindern – eine Stimme zu geben. In einer Videobotschaft ermutigte der Bischof Robert Barron der Diözese Winona-Rochester (US-Bundesstaat Minnesota) im Namen der US-Bischöfe die Teilnehmer, sich weiterhin entschlossen für den Lebensschutz einzusetzen. Weitere Grußworte übermittelten der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki und der Passauer Bischof Stefan Oster. Vor Ort sprach der russisch-orthodoxe Bischof Hiob (Bandmann) von Stuttgart den Teilnehmern Dank aus. Den Abschlusssegnen spendete der katholische Regensburger Weihbischof Josef Graf.

Scharfe Kritik an der Bundesregierung

Hauptredner waren der katholische Publizist Mathias von Gersdorff (Frankfurt am Main) und die nigerianische Biomedizinerin und Präsidentin der christlichen Initiative „Culture of Life Africa“ (Kultur des Lebens Afrika), Obianuju Ekeocha (Canterbury/England). Von Gersdorff sagte: „Wir sind hier alle versammelt, um ein gemeinsames Zeugnis für christliche Werte, für das Leben, für die Gerechtigkeit und für die Wahrheit abzugeben.“ Der schwarz-roten Bundesregierung warf er vor, einen „Todeskatalog“ voranzutreiben. So wolle die Koalition Abtreibungen flächendeckend ermöglichen und die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ausweiten. Nach offiziellen Zahlen stürben in Deutschland jährlich rund 106.000 Kinder durch Abtreibungen. Man strenge sich stärker an, Kinder zu töten, als sie zur Welt zu bringen. Dabei befinde sich Deutschland in einer „gewaltigen demografischen Krise“. Als ein Beispiel nannte von Gersdorff die Debatte um die Finanzierung der Rente durch nachfolgende Generationen. Dafür brauche es nicht weniger, sondern wieder mehr Geburten. Ekeocha schilderte in ihrer Rede, wie westliche Staaten Druck auf afrikanische Regierungen ausübten, Abtreibung zu liberalisieren. Zahlreiche afrikanische Länder widersetzten sich diesem Kurs. Der 7. „Münchner Marsch fürs Leben“ soll am 10. April 2027 ab 13 Uhr auf dem Königsplatz in der bayerischen Landeshauptstadt stattfinden.

Deutschland: Scharfe Kritik an Journalisten-Papier zur Prostitution

Verband Nordisches Modell: Handreichung blendet Gewalt und Ausbeutung aus

Berlin (IDEA) – Der Bundesverband Nordisches Modell (Berlin/BVNM) hat die vom Deutschen Journalisten-Verband (DJV/Berlin) veröffentlichte Handreichung zur Berichterstattung über Prostitution kritisiert. Das Papier sei „erkennbar ideologisch geprägt“ und übernehme weitgehend die Perspektive von Interessenvertretungen, Prostitution als gewöhnliche Erwerbstätigkeit darstellten. Damit wird laut BVNM ein verzerrtes Bild gezeichnet, das die Realität vieler betroffener Frauen ausblendet: Gewalt, Ausbeutung, ökonomischer Zwang und fehlende Alternativen würden relativiert oder marginalisiert. Die Handreichung des DJV erhebt den Anspruch, zu einer sachlichen und diskriminierungsfreien Berichterstattung beizutragen. Laut BVNM ist aber das Gegenteil der Fall. Dessen Vorstandin Simone Kleinert erklärte: „Wer Prostitution auf eine Frage von Sprache und Stigmatisierung reduziert, verkennt die strukturelle Gewalt, die diesem System innewohnt.“ Kleinert weiter: „Hier wird nicht aufgeklärt, sondern verklärt.“

Rolle der Freier wird nicht problematisiert

Besonders kritisch sei, dass die Rolle der Nachfrage – also der Freier – in der Handreichung nicht problematisiert werde. Damit werde ein zentraler Faktor unsichtbar gemacht, so der BVNM: „Prostitution existiert nur in Abhängigkeit von einer zahlenden Nachfrage. Ohne Geld des Freiers gäbe es keine Prostitution, keine Zuhälterei und keinen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.“ Wer darüber berichte, müsse diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse kennen und benennen. Die Begriffe „Freier“ oder „Sexkäufer“ kämen in der Handreichung nicht vor; lediglich dreimal sei von „Kundschaft“ die Rede.

Grundlegende Überarbeitung gefordert

Journalismus trage Verantwortung für die gesellschaftliche Einordnung komplexer Themen, so der BVNM. Eine Handreichung, die zentrale Risiken und Realitäten systematisch ausblende, werde dieser Verantwortung nicht gerecht. Sie trage vielmehr dazu bei, bestehende Missstände zu verharmlosen und notwendige politische Debatten zu verzerren. Der BVNM fordert den DJV daher auf, die Handreichung grundlegend zu überarbeiten. Notwendig sei eine „evidenzbasierte, multiperspektivische Darstellung“, die die gesamte Bandbreite der Realität berücksichtige – einschließlich Gewalt, Menschenhandel und struktureller Zwänge. Nur so könne eine Berichterstattung entstehen, die nicht beschönige, sondern informiere und einen Beitrag zum Schutz der Betroffenen leiste. Der BVNM wurde 2023 gegründet und vertritt nach eigenen Angaben knapp 30 Vereine, Netzwerke, Initiativen, die gemeinsam für ein Umsteuern in der Prostitutionspolitik in Deutschland eintreten. Der Verband setzt sich für die Einführung des Nordischen Modells ein, das unter anderem die Entkriminalisierung Prostituiertener sowie die Kriminalisierung von Freiern, Zuhältern und Bordellbetreibern vorsieht.

Veranstaltungstipp:

Der Kongress „[Freiheit 2026 – Gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung](#)“ findet vom 26. bis 29. April im Christlichen Gästezentrum „Schönblick“ (Schwäbisch Gmünd) statt. Er befasst sich auch mit dem Thema Prostitution in Deutschland.

IDEA ist Medienpartner des Kongresses.

Anmeldung unter: schoenblick.de/de/freiheit2026

Indien: Christliche Werke in Sorge wegen neuem Gesetz

Vorhaben soll dem Staat Zugriff auf NGO-Vermögen ermöglichen

Neu-Delhi (IDEA) – Christliche Missions- und Hilfswerke in Indien warnen vor einer geplanten Verschärfung des Gesetzes über ausländische Spenden. Zum Hintergrund: Die von der indischen Regierung vorgeschlagene Änderung des „Foreign Contribution Regulation Amendment Bill 2026“ (FCRA) würde der Regierung weitreichende Befugnisse über Hilfsorganisationen einräumen, die mit Spenden aus dem Ausland Projekte für arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen finanzieren. So könnte der Staat erstmals automatisch und ohne gerichtliche Kontrolle auf alle Vermögenswerte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) zuzugreifen – einschließlich Schulen, Krankenhäuser und Gemeindezentren. Dies gilt, sobald einer Organisation die Registrierung entzogen wird, sie nicht verlängert wird oder die NGO sie selbst zurückgibt. Eine Entschädigung ist nicht vorgesehen. Das indische Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf Anfang März gebilligt, er muss noch vom Parlament beschlossen werden. Die indische Regierung verschärft die Auflagen für Hilfswerke bereits seit Jahren. So kündigte Innenminister Amit Shah 2019 eine [Neuregelung](#) des FCRA an.

„Weitere gravierende Eskalation“

Der Leiter der europäischen Rechtsabteilung bei ADF International, Felix Böllmann, äußerte sich gegenüber IDEA besorgt über die Änderungen. Gegenüber der seit 2020 bereits deutlich verschärften Rechtslage stelle dies eine „weitere gravierende Eskalation“ dar. Entzugsgründe seien vage formuliert, schon geringfügige Verfahrensverstöße könnten zur vollständigen Vermögensübertragung an den Staat führen, und betroffene Organisationen hätten kaum wirksame Rechtsmittel. Christliche Hilfswerke seien überproportional betroffen, so Böllmann. Tausende bereits entzogener Lizenzen hätten den Zugang vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- und Sozialleistungen unterbrochen. UN-Sonderberichterstatter hätten dies als unvereinbar mit Indiens völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Vereinigungsfreiheit eingestuft.

Bischof: Behörden beschleunigen Enteignung

Das „All India Congress Committee“ (AICC) bezeichnete das Vorhaben gegenüber der Internetplattform „The Christian Post“ als „gefährliche und zutiefst alarmierende Krise mit unmittelbaren und potenziell unumkehrbaren Folgen“. Die geplanten Änderungen liefen darauf hinaus, christliches Eigentum zu enteignen, das der Entwicklung benachteiligter Gemeinschaften diene. Diese Liegenschaften und Vermögenswerte seien meist durch eine Kombination aus in- und ausländischen Mitteln aufgebaut worden und dienten Wohlfahrt, Bildung, Gesundheitsversorgung und Lebensunterhalt. Der AICC-Präsident, Bischof Joseph D’Souza, erklärte, die Behörden setzten die Enteignung von Eigentum unter Berufung auf den FCRA fort und beschleunigten sie. Die Änderungen seien ein Vorwand, um Vermögen christlicher Einrichtungen unter staatliche Kontrolle zu bringen. Der Rat lehne jede gesetzliche oder administrative Maßnahme ab, die es Behörden, nichtstaatlichen Akteuren oder Privatpersonen erlaube, solches Eigentum „ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften“ zu entfremden. Nach Angaben des indischen Innenministeriums sind derzeit 14.994 Organisationen unter dem FCRA registriert. Bei 21.954 Organisationen wurde die Registrierung bereits widerrufen, bei rund 15.174 weiteren gilt sie als erloschen. Zu den Werken, denen die Zulassung entzogen wurde, gehören unter anderem World Vision und Compassion International. Von den etwa 1,4 Milliarden Einwohnern Indiens sind 74 Prozent Hindus, 13 Prozent Muslime und fünf Prozent Christen. Der Rest gehört kleineren Religionsgemeinschaften an. Im Weltverfolgungsindex des überkonfessionellen Hilfswerks Open Doors belegt Indien Platz zwölf der Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden.

Indonesien: Ehemaliger indonesischer Vizepräsident verleumdet Christentum

ICC-Nachrichten - Der Zentralvorstand der Indonesischen Christlichen Jugendbewegung (DPP GAMKI) und mehrere andere Organisationen haben am 12. April den ehemaligen indonesischen Vizepräsidenten Muhammad Jusuf Kalla bei der Polizei von Jakarta angezeigt.

Die Kontroverse begann mit der Verbreitung eines Videoclips von Jusuf Kallas Vortrag in der Moschee der Gadjah-Mada-Universität am 5. März. Das Video verbreitete sich viral und wurde auf Social-Media-Plattformen wie Facebook, TikTok und YouTube vielfach geteilt. Reporter hoben Jusuf Kallas Äußerungen zu den religiösen Konflikten in Poso und Ambon hervor. Beide blutigen Konflikte ereigneten sich zwischen 1998 und 2002 und waren von religiösen und ethnischen Spannungen gekennzeichnet.

„Warum wird Religion so leicht als Grund für Konflikte herangezogen, wie in Poso und Ambon? Sowohl Muslime als auch Christen glauben an den Tod, daran, Menschen zu töten oder als Märtyrer zu sterben“, soll Jusuf Kalla gesagt haben. „Alle Christen denken auch genauso: Wenn ich einen Muslim töte, bin ich ein Märtyrer; wenn ich sterbe, bin ich ein Märtyrer. Letztendlich ist der Konflikt schwer zu beenden.“

Der Vorsitzende der GAMKI, Sahat Martin Philip Sinurat, erklärte, dass Jusuf Kallas Äußerung öffentliche Unruhe ausgelöst habe und im Widerspruch zur christlichen Lehre der Nächstenliebe stehe. Sahat betonte, dass das Christentum nicht lehre, Menschen anderer Religionen zu töten.

„Tatsächlich lehrt das Christentum das nicht; vielmehr wird uns gelehrt, unsere Mitmenschen zu lieben, sogar unsere Feinde“, fügte er hinzu.

Laut Sahat hat Jusuf Kallas Äußerung in den sozialen Medien Unruhe und Feindseligkeit ausgelöst.

„Die Kommentare in den sozialen Medien waren beleidigend, verletzend und bezogen sich auf ethnische Zugehörigkeit, Religion, Rasse und Beziehungen zwischen verschiedenen Gruppen“, sagte er. „Wir erstatten Anzeige, damit die Strafverfolgungsbehörden die Situation unter Kontrolle bringen können. Wir hoffen, dass Jusuf Kalla als nationale Persönlichkeit umgehend angemessen darauf reagiert, zumindest durch eine öffentliche Stellungnahme, eine Entschuldigung und eine anschließende Klarstellung.“

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Kasachstan: Nützliche Seelsorge-Schulung

(Licht im Osten - von Mitarbeiterin A.U. aus Almaty) Sie berichtet von ihrem Dienst im HAUS DER HOFFNUNG: Unsere Besucher werden regelmäßig seelsorgerlich betreut. Hierfür benötigen wir besondere Gebetsunterstützung, denn die Menschen brauchen tiefgreifende, langfristige Hilfe. Fast alle Betreuten durchleben Depressionen und schwierige Lebensumstände und leben ohne Gott. Ich bin unseren Lehrern sehr dankbar, die uns in Seelsorge unterrichten und weiterbringen. Dieses Wissen ist sehr wichtig für unseren Dienst.

☒ Danken wir miteinander für die segensreiche Seelsorge Schulung und die Hilfestellungen die die Mitarbeiter im HAUS DER HOFFNUNG erhalten. „Jeden Tag hören wir in der Sprechstunde die schwierigen Lebensgeschichten von Frauen. Hier ein Beispiel: S. ist eine Frau Anfang 40 und Mutter von neun Kindern. Bei ihr ist alles zerbrochen: geistlich, moralisch, psychisch und finanziell Sie wuchs in einer sehr armen Familie mit sieben Kindern auf. Ihre Mutter starb früh. Ihr Vater und ihre Brüder tranken und prügelten sich. Der jüngste Bruder tötete den älteren und kam ins Gefängnis. Mit 17 Jahren wurde sie von einem jungen Mann aus dem Nachbardorf entführt und zwangsverheiratet. Dort fand sie sich in einem schwierigen Umfeld wieder. In der neuen Familie wurde viel Alkohol getrunken und der Schwiegervater sowie der Schwager wurden immer wieder handgreiflich gegen sie. Sie gebar ein Kind nach dem anderen. Später wurde ihr Mann behindert und erblindete. S zieht die Kinder allein auf, aber ihre Teenagerkinder stellen viel an und machen ihr große Probleme. Einmal brannten sie durch Fahrlässigkeit das Haus nieder. Jetzt mietet sie eine Unterkunft, aber mit einer großen Familie ist sie nicht bei jedem Vermieter willkommen. Nach einem Arztbesuch kam sie zu uns: Sie war auf der Straße gestürzt, ihr Hämoglobinwert ist stark gesunken. In solchen Momenten weiß man gar nicht, wo man mit der Hilfe ansetzen soll. Frauen wie S. gib t es viele, und sie brauchen lange, um sich zu erholen. **Beten Sie mit uns dafür,**

☒ dass A. und ihre Mitarbeiter Weisheit haben, wie sie Menschen in solch verfahrenen Lebensverhältnissen helfen können.

> dass S. und andere Frauen, sie sich in ähnlich notvollen Situationen befinden, ihr Herz dafür öffnen, bei unserem Herrn Hilfe zu suchen, und er sie erfahren lässt, dass er eingreift. „Im HAUS DER HOFFNUNG trifft sich nach wie vor der Hauskreis der A. Gemeinde. Wir würden uns freuen, wenn die von uns Betreuten auch an diesen Treffen teilnehmen würden.

> Wir beten dafür und laden sie ein.“ „Wir arbeiten regelmäßig mit etwa 200 besonders bedürftigen Menschen. Pro Jahr bieten wir etwa 45 bis 50 Seminare zu den Themen Familienwerte und zwischenmenschliche Beziehungen an und organisieren andere

humanitäre und soziale Veranstaltungen.“ **Beten wir dafür,**

> dass unser Herr diese Seminare gebraucht, dass die Teilnehmer dadurch Perspektiven zur Veränderung ihrer notvollen Lebenssituationen entdecken und es ihnen gelingt, konkrete heilsame Schritte der Umsetzung gehen zu können.

> „Bitte beten Sie für die finanzielle Situation unserer Mitarbeiter und Freiwilligen im HAUS DER HOFFNUNG. Die meisten von ihnen haben Kredite laufen, und die Zinsen in unserem Land sind sehr hoch.“ Es fallen hohe Wohnkosten an und die Lebensmittelpreise sind sehr hoch.

Kuba: "Helles Licht in der Dunkelheit"

Bischöfe betonen nach jüngsten verbalen Angriffen ihre Verbundenheit mit dem Papst

Santa Clara (Fides) – Die Bischöfe Kubas bekunden in einer Stellungnahme, die an diesem Montag (13. April) veröffentlicht wurde, ihre „tiefste Verbundenheit“ mit Papst Leo XIV. und drücken darin ihre Nähe zum Papst angesichts der jüngsten verbalen Angriffe auf das Oberhaupt der katholischen Kirche aus. Sie danken ihm für sein Eintreten für den Frieden und die Schwächsten.

In dem vom Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz Kubas, Bischof Arturo González Amador von Santa Clara, unterzeichneten Text betonen die Bischöfe, dass die Aufrufe des Papstes zum Frieden „in einer von Konflikten und Kriegen verwundeten Welt“ zu einer "prophetischen Stimme und einem hellen Licht in der Dunkelheit" geworden seien.

Die Bischöfe betonen auch, dass der Papst, wenn er „wegen seiner Treue zum Evangelium und seines Einsatzes für die Armen und Ausgegrenzten angegriffen oder verunglimpft wird“, den Herrn Jesus „in greifbarer Weise“ gegenwärtig macht, und sie versichern ihm ihre Gebete und ihre Nähe und erbitten für sein Wirken den Schutz der Jungfrau der Nächstenliebe von El Cobre.

Diese Geste der kirchlichen Verbundenheit findet in einem besonders schwierigen Kontext für die Insel statt. Kuba erlebt eine der schwersten Krisen seiner jüngeren Geschichte, gekennzeichnet durch Nahrungsmittel-, Medikamenten- und Treibstoffmangel sowie anhaltende Stromausfälle, die das tägliche Leben der Bevölkerung massiv beeinträchtigen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem US-Embargo haben zu wachsender sozialer Unzufriedenheit geführt, die in einigen Regionen des Landes zu Protesten geführt hat.

Hinzu kommt die Besorgnis über die zunehmenden Inhaftierungen von Regierungskritikern. Laut dem jüngsten Bericht der Organisation „Prisoners Defenders“ vom März 2026 hat die Zahl der politischen Gefangenen in den letzten Monaten 1.000 überschritten. Neuverhaftungen, darunter auch von Frauen und Minderjährigen, stehen oft auch im Zusammenhang mit friedlichen Protesten und der Äußerung kritischer Meinungen. Viele Gefangene litten unter gesundheitlichen Problemen und erhielten keine angemessene medizinische Versorgung, was zu äußerst besorgniserregenden Zuständen führe, so die Organisation.

Angesichts dieser Lage hat Caritas Kuba die Verteilung humanitärer Hilfe intensiviert. Über das eigene Netzwerk hat das Hilfswerk der katholischen Bischöfe Lebensmittel, Hygieneartikel und Haushaltsgegenstände an bedürftige Familien in mehreren Diözesen verteilt. Diese Hilfsgüter sollen vor allem den Bedürftigsten zugutekommen, insbesondere angesichts der zunehmenden materiellen Armut. Treibstoffmangel und logistische Einschränkungen beeinträchtigen jedoch auch die Arbeit der Kirche, bei der Verteilung von Hilfe in den Gemeinden.

Seit Anfang 2026 hat die kubanische Bischofskonferenz wiederholt dazu aufgerufen, „der Realität des Landes im Geiste des Dialogs, der Hoffnung und der gemeinsamen Verantwortung zu begegnen“. Die Bischöfe beharren darauf, „Wege zu finden, die Krise zu überwinden und das Leid des kubanischen Volkes zu lindern“, wie es einer Erklärung der Bischöfe vom 12. Februar 2026 heißt, in der diese um die Verschiebung des Ad-limina-Besuchs bitten. In dieser Erklärung erläuterten die Bischöfe, dass die Bitte eine Reaktion auf die „sich verschlechternde sozioökonomische Lage im Land sei, die große Instabilität und Unsicherheit hervorrufe“. Sie präzisierten, dass das Treffen mit Papst Leo XIV., das ursprünglich für den 16. bis 20. Februar 2026 geplant war, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden solle, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein neuer offizieller Termin festgelegt wurde.

(Fides 17/4/2026)

Libanon: Rabbiner verurteilen Zerstörung von Jesus-Statue

Mehr als 150 Unterzeichner entschuldigen sich bei Christen weltweit

Jerusalem (IDEA) – Über 150 Rabbiner und jüdische Führungspersonlichkeiten haben nach Angaben der „Times of Israel“ in einem offenen Brief die [Zerstörung](#) einer Jesus-Statue durch einen israelischen Soldaten im Südlibanon verurteilt. Sie bezeichnen die Tat als „Entweihung des Namens Gottes“ und als „abscheulichen Verrat an jüdischen Werten“. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Als jüdische Führungspersonlichkeiten entschuldigen wir uns bei der christlichen Gemeinschaft für diese abscheuliche Tat und erneuern unser Engagement, für die Heiligkeit aller heiligen Stätten und sakralen Symbole einzustehen.“ Anlass ist ein am 19. April bekannt gewordenes Foto, das einen Soldaten der Israelischen Verteidigungstreitkräfte (IDF) zeigt, wie er mit einem Vorschlaghammer die Jesus-Statue in dem christlichen Dorf Debel zertrümmert. Sie war zuvor von einem Kreuz herabgefallen oder gewaltsam entfernt worden.

„Affront gegen Christen weltweit“

Wie die Rabbiner weiter schreiben, ist die Tat sei ein „Affront“ gegen die alten christlichen Gemeinschaften der Region und gegen Christen in aller Welt. Sie sei zudem eine „Wunde, die der zerbrechlichen jüdisch-christlichen Freundschaft zugefügt wurde, die wichtiger denn je ist“. Israel sehe sich Feinden gegenüber, die seine Zerstörung anstrebten – „und gerade in solchen Momenten ist moralische Klarheit am wichtigsten“. Die Rabbiner äußern in diesem Zusammenhang ihre Sorge um die jüdisch-christlichen Beziehungen: „Millionen von Christen stehen mit bemerkenswerter Treue an der Seite Israels, weil sie an Israels biblische Bedeutung und moralische Verheißung glauben.“ Tragischerweise wüssten zu viele Israelis nicht, wie stark Christen heute Israel und das jüdische Volk liebten. Das müsse sich ändern. Initiiert wurde die Stellungnahme von der israelischen Organisation „Israel365 Action“, die sich um den Brückenbau zwischen evangelikalen Christen und jüdischen Gemeinschaften auf der Grundlage gemeinsamer Unterstützung für Israel bemüht. Unterzeichnet wurde der Brief von Rabbinern aus dem orthodoxen, konservativen und Reform-Judentum. Darunter sind der Vorsitzende des „International Jewish Committee on Interreligious Consultations“ (Internationales Jüdisches Komitee für interreligiöse Konsultationen), Mark Dratch, sowie der Vizepräsident der Organisation „Religions for Peace“ (Religionen für den Frieden), David Rosen.

Zwei Soldaten zu Militärhaft verurteilt

Die Tat hatte international für scharfe Kritik gesorgt. Auch mehrere hochrangige israelische Politiker hatten sie verurteilt. Im Zusammenhang mit der Zerstörung der Statue haben die IDF inzwischen zwei Soldaten aus dem Kampfeinsatz abgezogen und sie zu jeweils 30 Tagen Militärhaft verurteilt. Betroffen sind der Soldat, der die Statue zertrümmert hatte, sowie derjenige, der ihn dabei fotografierte. Zugleich [brachte](#) die Armee nach Angaben der „Times of Israel“ eine neue Christusfigur an der Stelle an. Eine interne Untersuchung ergab, dass sechs weitere Soldaten am Tatort anwesend gewesen seien, ohne einzugreifen oder den Vorfall zu melden. Sie wurden zu „klärenden Gesprächen“ einbestellt; weitere disziplinarische Maßnahmen sollen folgen.

Myanmar: Ankündigung einer Massenamnestie bleibt weitgehend unbestätigt

ICC-Nachrichten - Myanmars neu ernannter Präsident Min Aung Hlaing kündigte am Freitag an, dass er anlässlich des ersten Tages des burmesischen Neujahrs 4.335 Gefangene freilassen werde. Obwohl erwartet wurde, dass die Massenamnestie politische Gefangene aus dem ganzen Land umfassen würde, bleibt diese Geste auch Tage später weitgehend unbestätigt. Die Hilfsorganisation für politische Gefangene (AAPP), eine Gruppe, die seit der Machtübernahme durch das Militär im Jahr 2021 durch die Junta verursachte Todesfälle und Inhaftierungen erfasst, berichtet, dass bis Montagnachmittag Ortszeit nur die Freilassung von 105 identifizierten politischen Gefangenen aus 17 Gefängnissen bestätigt wurde. Weitere 38 Gefangene, deren Identität nicht bestätigt wurde, sollen freigelassen worden sein, sodass nach den vorliegenden Daten fast 97 % der angeblich 4.335 Gefangenen weiterhin hinter Gittern sitzen.

Die AAPP berichtet, dass am Montag noch 22.131 Gefangene in Haft waren. Die Zahl der bestätigten zivilen Todesopfer seit dem Putsch liegt bei 7.974, wobei etwa 4.700 weitere Todesfälle noch nicht bestätigt sind. AAPP und andere Nachrichtenquellen berichten, dass die seit langem bestehende Praxis der Junta, zivile Ziele zu bombardieren, trotz der Neujahrsfeierlichkeiten fortgesetzt wurde und bei Angriffen, die religiöse Stätten und Dorfhäuser betrafen, mindestens 20 Menschen ums Leben kamen. Laut staatlichen Medien wurden einige Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt, Haftstrafen von weniger als 40 Jahren um ein Sechstel verkürzt und inhaftierte Demokraten. Die Haftstrafe der inhaftierten demokratischen Führerin Aung San Suu Kyi wurde um viereinhalb Jahre verkürzt. Neben der Sorge, dass die Massenfreilassungen möglicherweise nicht vollständig umgesetzt werden, bezeichnen Kritiker die Ankündigung von Min Aung Hlaing als einen halbherzigen Versuch, sein Image nach seinem kürzlichen Wechsel vom obersten Militärführer zum Politiker aufzupolieren.

Myanmars Militär kämpft seit mehr als 78 Jahren gegen die Zivilbevölkerung – der längste andauernde Bürgerkrieg der Welt. Myanmars derzeitiges Parlament wird von einer Koalition aus dem Militär loyalen Parteien sowie vom Militär selbst kontrolliert, das verfassungsgemäß 25 % der Sitze einnimmt. Zusammen mit seinen Verbündeten kontrolliert das Militär fast 90 % der Sitze in der Zweikammerlegislative. Min Aung Hlaing und das neue Parlament kamen im Anschluss an eine Wahl an die Macht, die weithin als unfair kritisiert wurde. Die wichtigsten Oppositionsparteien wurden ausgeschlossen, und in Gebieten außerhalb der Kontrolle des Militärs war eine Stimmabgabe praktisch unmöglich.

Anfang dieses Jahres bombardierte die Tatmadaw ein überwiegend von mennonitischen Christen bewohntes Dorf, was internationale Verurteilung hervorrief. Dieser Angriff war keine Ausnahme – laut dem Myanmar Peace Monitor griff die Tatmadaw in den letzten 15 Monaten mehr als 1.000 zivile Ziele an. Im März 2025 veröffentlichte die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) einen Bericht, in dem sie die Tatmadaw für ihre systematische Unterdrückung religiöser Minderheiten kritisierte und die internationale Gemeinschaft dazu aufzufordern, den Verfolgten in Myanmar mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

„In den letzten Jahren wurden in dem Land über 3,5 Millionen Menschen vertrieben“, heißt es im USCIRF-Bericht, „darunter mehr als 90.000 im mehrheitlich christlichen Chin-Staat, 237.200 im Kachin-Staat und eine Million mehrheitlich muslimische Rohingya-Flüchtlinge.“ In einem Bericht vom März 2026 hob die USCIRF erneut die ungeheuerlichen Angriffe der Tatmadaw auf religiöse Minderheiten aller Art, einschließlich Christen, hervor. „Kirchen“, so der Bericht, „insbesondere in Gebieten mit christlicher Mehrheit, waren weiterhin Luftangriffen und Brandstiftung ausgesetzt.“

Obwohl die große Mehrheit der Bevölkerung ethnische Burmesen sind und ein noch größerer Anteil Buddhisten, sind die Gemeinschaften, die den Rest bilden, fest etabliert, organisiert und bestehen größtenteils schon seit Jahrhunderten vor der Gründung des modernen Staates. In vielen Fällen haben Myanmars ethnische Minderheiten auch eine ausgeprägte religiöse Identität angenommen. Etwa 20 % bis 30 % der ethnischen Karen sind Christen, während andere Gruppen – wie die Chin – zu mehr als 90 % christlich sind. Diese Überschneidung von ethnischer und religiöser Identität hat für Gläubige eine besonders brisante Situation geschaffen.

Das burmesische Militär, das eine extremistische Auslegung des Buddhismus vertritt, blickt auf eine lange Geschichte der Gewalt gegen die Bevölkerung Myanmars zurück, darunter auch gegen ethnische und religiöse Minderheiten wie die mehrheitlich muslimischen Rohingya und die mehrheitlich christlichen Chin.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Nigeria: 386 mutmaßliche Islamisten bei Massenprozess verurteilt

508 Personen waren angeklagt – Nur zwei wurden freigesprochen

Abuja (IDEA) – Das Bundesgericht in der nigerianischen Hauptstadt Abuja hat 386 Angeklagte wegen Verbindungen zu islamistischen Terrorgruppen verurteilt. Die Strafen reichen von fünf Jahren bis lebenslanger Haft, wie unter anderem die Rundfunkanstalt BBC berichtete. Den Verurteilten wurden Verbindungen zu den rivalisierenden Terrororganisationen Boko Haram und ISWAP (Islamischer Staat in Westafrika) nachgewiesen. Ursprünglich seien 508 Personen angeklagt gewesen, teilten Beamte gegenüber der BBC mit. Zwei seien freigesprochen, acht aus dem Verfahren entlassen und 112 Fälle vertagt worden. Fünf Angeklagte hätten sich zu Beginn der Prozesse schuldig bekannt – unter anderem wegen des Verkaufs von Vieh sowie der Lieferung von Lebensmitteln und Informationen an die Terrorgruppen. Die Verurteilungen fallen in eine Zeit wachsenden Drucks auf die Regierung des bevölkerungsreichsten Staates Afrikas, die Gewalt im Land einzudämmen. Neben Terrormilizen bedrohen auch Banden, die Menschen zur Erpressung von Lösegeld entführen, die Sicherheitslage.

Regierung relativiert religiös motivierte Gewalt

Die nigerianische Regierung betonte in der Vergangenheit, die Gewalt im Land sei nicht gezielt religiös motiviert. Seit Jahren kommt es in Nigeria zu Entführungen und Übergriffen auf Christen und gemäßigte Muslime durch radikale Gruppierungen und Banden. Neben den Fulani-Milizen im Norden sind dschihadistische Gruppen wie Boko Haram und ISWAP aktiv. Im Nordwesten ist zudem eine neue Terrorgruppe namens Lakurawa aufgetaucht, die mit der Al-Kaida-nahen Miliz „Jama’ a Nusrat ul-Islam wa al-Muslimin“ (JNIM) aus Mali verbunden ist. Nach Angaben des christlichen Hilfswerks Open Doors werden in Nigeria jedes Jahr mehr Christen getötet als in jedem anderen Land der Welt. Auf dem Weltverfolgungsindex belegt der Staat Rang sieben der Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden.

Reihe von Anschlägen

Zuletzt häuften sich Anschläge, von denen auch Christen betroffen waren. Am [Ostersonntag](#) (5. April) überfielen mutmaßlich Fulani-Hirten zwei Kirchen im nordnigerianischen Bundesstaat Kaduna. Am gleichen Tag war das Dorf Jande (Bezirk Gwer East) im zentralnigerianischen Bundesstaat Benue von einem Überfall betroffen. Berichten zufolge kamen dabei etwa 30 Christen ums Leben. Mitte März waren bei [Explosionen](#) in Maiduguri (Bundesstaat Borno) laut Berichten mindestens 23 Menschen getötet worden. Nach Angaben lokaler Kirchen war ISWAP für die Anschläge verantwortlich. Anfang März hatte Boko Haram das nahe gelegene Dorf Ngoshe angegriffen. Die Terrormiliz habe zudem ein Propagandavideo veröffentlicht, in dem eine Stimme sagte: „Ungläubige! Allah verfluche euch!“ Nigeria hat mehr als 230 Millionen Einwohner. Jeweils rund 46 Prozent sind Christen oder Muslime.

Pakistan: Christlicher Friedhof in Lahore geschändet

Lahore (Fides) – In Lahore wurde ein christlicher Friedhof geschändet und mehrere Gläubige brutal angegriffen. Wie die Anwältin Aneeqa Maria Anthony von der Organisation „The Voice Society“ erklärte, ereignete sich der Vorfall am vergangenen 18. April. Dabei wurden junge Christen, die ihre verstorbenen Angehörigen besuchten angegriffen. Dank der Unterstützung von „The Voice“, die den Verletzten Rechtsbeistand und medizinische Versorgung leistete, wurde am Tag nach dem Vorfall in Lahore Anzeige gegen neun Männer wegen versuchten Mordes, sexueller Belästigung und Schändung einer Kultstätte erstattet.

Der Angriff ereignete sich, als der junge Christ Pervez Masih eingriff, um christliche Mädchen zu verteidigen, die von jungen Muslimen beleidigt und belästigt wurden. Pervez Masih's Vater ist Friedhofswärter, und seine Familie kümmert sich um den christlichen Friedhof in Asif Town in Lahore. Der Friedhof wird täglich von christlichen Bürger Lahores aufgesucht, um ihrer Verstorbenen zu gedenken und für sie zu beten. Nebenan befindet sich eine Kirche, in der Gottesdienste, Trauermessen und Gebete stattfinden. Besucher, insbesondere Mädchen, werden immer wieder von jungen Muslimen aus der Nachbarschaft belästigt. Am 18. April eskalierte die Situation und mindestens neun Jugendliche drangen auf den Friedhof ein und beschädigten Gräber und Kreuze. Sie stachen wiederholt auf Pervez Masih ein und misshandelten die christlichen Frauen, indem sie sie schlugen und ihnen die Kleider vom Leib rissen.

Mitarbeitende von „The Voice Society“ setzen sich dafür ein, die Angreifer zur Rechenschaft zu ziehen und der christlichen Gemeinde Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Angriff, so Anthony, „stellt eine Schändung eines heiligen Ortes dar, ein religiös motiviertes Hassverbrechen, das die volle Anwendung des Gesetzes erfordert.“ Die Polizei hat unterdessen vier Verdächtige festgenommen, die Ermittlungen dauern an.

(PA) (Fides 22/4/2026)

Pakistan: Kinderehen und der Fall der Christin Maria Shahbaz

Christliche Gemeinschaft fordert Achtung der Gesetze zum Schutz von Minderjährigen

Lahore (Fides) – „Die Umsetzung von Kinderschutzgesetzen ist dringend geboten, und die durch den Fall der Christin Maria Shahbaz offengelegten Gesetzeslücken müssen umgehend geschlossen werden. Die bestehenden Gesetze zur Kinderehe weisen Unklarheiten auf, die ausgenutzt werden und es einigen Männern ermöglichen, unter dem Vorwand angeblicher Ehrechte das Sorgerecht für minderjährige Mädchen zu erlangen“, so der katholischer Politiker Anthony Naveed, Vizepräsident des Parlaments der pakistanischen Provinz Sindh, gegenüber Fides.

Im April 2026 fällte das pakistanische Bundesverfassungsgericht ein umstrittenes Urteil im Fall der 13-jährigen Christin Maria Shahbaz, die 2025 in Lahore entführt worden war. Obwohl ihre Familie Beweise für ihr Alter und ihre fehlende Einwilligung vorlegte und die Entführung sowie die Zwangsheirat anprangerte, genehmigte das Gericht, dass Maria, bei ihrem Entführer bleiben sollte, mit der Begründung, sie habe die Pubertät erreicht.

In Pakistan, einem überwiegend muslimischen Land, wird häufig auf der Grundlage von Unterschieden zwischen Zivilrecht und islamischem Recht gehandelt, das kein festes Mindestalter für die Eheschließung vorsieht und diese mit Eintritt der Pubertät erlaubt. Naveed merkt jedoch an: „Die Gesetze gegen Kinderehen in ganz Pakistan wurden zum Schutz Minderjähriger und zur Gewährleistung der in der Verfassung verankerten Grundrechte erlassen“, so Naveed, „Diese Gesetze wurden vom Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen bereits als mit islamischen Geboten vereinbar erklärt, was die Notwendigkeit ihrer strikten Anwendung unterstreicht.“

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Fall Maria, so Naveed weiter, „hat schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung der Gesetze zum Schutz Minderjähriger aufgezeigt“. Naveed stellt fest: „Obwohl die Gesetze gegen Kinderehen die Handlung unter Strafe stellen und Strafen für diejenigen vorsehen, die eine Minderjährige heiraten, sowie für diejenigen, die eine Kinderehe vollziehen oder bezeugen, berühren sie nicht die Rechtsgültigkeit von Ehen mit Minderjährigen. Daher ist diese Ehe faktisch nicht ungültig.“

Naveed berichtet, dass „die Familie zusammen mit ihrem Anwaltsteam nun beim Obersten Gerichtshof Berufung gegen diese Entscheidung eingelegt hat.“

In diesem Zusammenhang bemerkt Pater Lazar Aslam (OFM Cap), Direktor der Kommission für Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie des Kapuziner-Ordens, „eine alarmierende Zunahme von Entführungen, Zwangsbekehrungen und Zwangsehen minderjähriger christlicher Mädchen in Pakistan“ und merkt an, dass das jüngste Gerichtsurteil das Phänomen weiter fördern und legitimieren könnte. „Wir lehnen die jüngste Rechtsprechung, die religiöses Recht missbraucht, um Kindesentführung zu legitimieren, kategorisch ab. Diese Entwicklungen stellen eine systemische Ungerechtigkeit dar, die insbesondere Minderheiten in einen Zustand ständiger und allgegenwärtiger Angst versetzt“. Der Ordensmann berichtet gegenüber Fides von einer „kürzlich ereigneten herzerreißenden Tragödie“: Zwei christliche Schwestern – die achtjährige Zarish und die vierzehnjährige Muqaddas – wurden in Sadiqabad entführt und nach Karatschi verschleppt, ihrer Heimat und ihrer Unschuld beraubt. Die Polizei bestätigte die Gewalttaten nach deren Auffinden im Viertel „Shirin Jinnah Colony“. „Muqaddas, die ältere Schwester, die nach unvorstellbaren Qualen auf die Intensivstation verlegt wurde, an den Folgen der Misshandlung gestorben. Ein vierzehnjähriges Mädchen, ein zerstörtes Leben. Möge der Herr sie in seinen Armen halten, an einem Ort, wo ihr niemand mehr schaden kann, wo jede Träne trocknet und jede Wunde heilt“, sagt der Ordensmann.

Die Kommission „Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie“ weist auf eine Liste der jüngsten Fälle hin, die die christliche Gemeinde betreffen . Am 24. März verschwand die siebzehnjährige Christin Niya aus ihrem Zuhause in Kot Radha Kishan. Ihre Familie bestätigte, dass sie entführt und zur Konversion gezwungen worden war. Trotz der formellen Anzeige, in der der Hauptangeklagte benannt wurde, gibt es keine Fortschritte in dem Fall. Es gibt Hinweise auf mangelnde Kooperation der örtlichen Strafverfolgungsbehörden, während die Verantwortlichen die Familie weiterhin bedrohen.

Am 6. April erhielt die 20-jährige Christin Laiba Javaid eine schriftliche Morddrohung, in der sie aufgefordert wurde, ihrem christlichen Glauben abzuschwören und einen muslimischen Mann zu heiraten. Andernfalls, so die Drohung, würde sie hingerichtet.

Am 8. April wurde die 14-jährige Christin Waziya Zahid in Toba Tek Singh entführt. Ihre Eltern sagen, sie sei mit der Absicht entführt worden, sie zwangsweise zum Islam zu bekehren und einen muslimischen Mann zu heiraten.

„In vielen Fällen besteht trotz privater Unterstützung durch einige muslimische Geistliche eine gewisse Zurückhaltung, an öffentlich aufzutreten“, so Pater Aslam „Daher sind es Vertreter der christlichen Institutionen wie Erzbischof Khalid Rehmat, der neue Erzbischof von Lahore, die das Thema ansprechen und die Familien verteidigen, deren Rechte ungestraft mit Füßen getreten und deren Töchter verschleppt werden.“

Im Zeichen der Solidarität mit den Familien der Opfer fordert die Kommission die pakistanische Regierung auf, „die sofortige und sichere Rückkehr der entführten Mädchen in ihre Herkunftsfamilien“ zu gewährleisten und „diejenigen, die Zwangsbekehrung als Deckmantel für das Verbrechen der Entführung nutzen, strengstens zu verfolgen“.
(PA) (Fides, 21/04/2026)

Pakistan: Verfassungsgericht stoppt Räumung christlicher Siedlungen

Mehr als 25.000 Christen in Islamabad erhalten vorläufigen Schutz

Islamabad (IDEA) – Mehr als 25.000 Christen, die in informellen Siedlungen (Slums) in der pakistanischen Hauptstadt Islamabad leben, haben vorläufig Schutz vor drohenden Zwangsräumungen erhalten. Das pakistanische Verfassungsgericht (Federal Constitutional Court/FCC) wies die Behörden an, die unmittelbar bevorstehenden Räumungen auszusetzen und innerhalb von vier Wochen lange überfällige Vorschriften zur Legalisierung solcher Siedlungen fertigzustellen. Das berichtet die Nachrichtenagentur „Christian Daily International“. Das Gericht zeigte sich besorgt über die anhaltenden Verzögerungen bei der Ausarbeitung einer Regulierungspolitik für informelle Siedlungen und wies die Hauptstadtentwicklungsbehörde (Capital Development Authority/CDA) an, vor der Fertigstellung der Vorschriften alle Beteiligten zu konsultieren. Der Anwalt der Kläger, Faisal Siddiqui, argumentierte vor dem Verfassungsgericht, Zwangsräumungen ohne ordentliches Verfahren verstießen gegen den verfassungsmäßigen Schutz. „Niemand kann vertrieben werden, ohne dass ihm ein alternativer Ort zur Verfügung gestellt wird“, sagte Siddiqui vor Gericht. „Das ist Islamabad, nicht Gaza.“ Der Anwalt der CDA, Qasim Chohan, erklärte hingegen, das für die Umsiedlung zugewiesene Land sei missbraucht worden. Einige Bewohner hätten sich geweigert, ihre bisherigen Behausungen zu räumen, obwohl sie alternative Grundstücke erhalten hätten. Die CDA habe zehn Siedlungen anerkannt, mindestens 31 weitere jedoch als illegal besetzt eingestuft.

Christen besonders betroffen

Die Kläger schätzen, dass nahezu 400.000 Menschen in informellen Siedlungen in Islamabad leben, davon ein erheblicher Anteil Christen – eine der wirtschaftlich am stärksten benachteiligten religiösen Minderheiten Pakistans. Eine Studie der Awami Workers Party aus dem Jahr 2025 mit dem Titel „Permanent Impermanence“ ergab, dass nahezu die Hälfte der informellen Siedlungen Islamabads einen erheblichen Anteil christlicher Bewohner aufweist. Vier der zehn anerkannten Siedlungen seien überwiegend christlich geprägt.

Kirchenleiter begrüßen den Beschluss

Der christliche Gemeindeleiter Imran Shahzad Sahotra begrüßte die Anweisung des FCC, äußerte sich jedoch zurückhaltend. Der Oberste Gerichtshof Pakistans (Supreme Court) habe bereits 2016 ähnliche Anordnungen erlassen, die nicht vollständig umgesetzt worden seien. „Trotz der früheren Aussetzungsverfügung des Gerichts wurden die Abrisse fortgesetzt, was unsere Gemeinschaft in Angst und Not zurückließ“, sagte Sahotra gegenüber „Christian Daily International“. „Wir werden erst beruhigt sein, wenn diese Entscheidung durchgesetzt wird.“ Auch der katholische Erzbischof der Diözese Islamabad-Rawalpindi, Joseph Arshad, bezeichnete die Entscheidung als positiven Schritt zum Schutz benachteiligter Gemeinschaften.

Gewaltsame Auseinandersetzungen bei Abrissaktionen

Die Anweisung des FCC folgt auf wochenlange Unruhen im Zusammenhang mit der im März begonnenen Anti-Besetzungskampagne der CDA. In der Siedlung Noorpur Shahan wurden bei Zusammenstößen am 14. April nach lokalen Medienberichten mindestens acht Polizisten und Dutzende Bewohner verletzt. Am Folgetag wurden unter starkem Polizeiaufgebot rund 200 Häuser abgerissen. Berichten zufolge leiteten die Behörden gegen Hunderte Bewohner Verfahren nach Anti-Terror-Gesetzen ein. Auch in der Allama Iqbal Colony, auch bekannt als Sharper Colony, kam es zu Spannungen. Dort widersetzten sich rund 1.300 vorwiegend einkommensschwache christliche Familien den Abrissmaßnahmen. Die CDA hat angekündigt, weitere informelle Siedlungen in Islamabad räumen zu wollen, von denen mehrere überwiegend christlich geprägt sind. Die Menschenrechtskommission Pakistans und weitere zivilgesellschaftliche Gruppen, darunter die All-Pakistan Alliance for Katchi Abadis und die Nationale Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, hatten zuvor an die höheren Gerichte des Landes appelliert, eine Aussetzungsverfügung des Obersten Gerichtshofs Pakistans aus dem Jahr 2015 gegen summarische Räumungen aufrechtzuerhalten. Von den rund 250 Millionen Einwohnern Pakistans sind 96 Prozent Muslime, zwei Prozent Christen und ein Prozent Hindus.

Russland: Erfahrungen bei der Weitergabe des Evangeliums

(Licht im Osten) Pastor D. beschreibt, welche wichtige Bedeutung persönliche Kontakte für die Weitergabe des Evangeliums haben, die sich z.B. bei Weihnachtsfeiern für Kinder und deren Eltern ergeben haben. „Danach lade ich die Neuen gewöhnlich zu uns nach Hause ein. Meine Frau und ich bemühen uns, ihnen eine herzliche Gastfreundschaft zu erweisen. Während des Essens erzähle ich ihnen, wie ich zum Glauben an Christus gefunden habe. So teilen wir das Evangelium mit unseren neuen Gästen. Gastfreundschaft ist in unserer Gemeinde heute die effektivste Art der Evangelisation, und wir versuchen, alle unsere Gemeindemitglieder zu diesem guten Werk zu motivieren. Wir als Familie tun diesen Dienst jede Woche. Manchmal haben wir jeden Tag Besuch. Dabei stellen wir immer wieder fest, dass sich die Menschen bei einer Tischgemeinschaft im privaten Rahmen viel eher öffnen und mitteilen als in einer großen Versammlung. So pflegen wir derzeit Kontakt zu Wladimir, einem Militärangehörigen im Ruhestand. Er war bei uns zu Gast und besucht nun unsere Gottesdienste. Er hört sich die Predigten an, erkennt seine Sünden vor dem Herrn aber nicht an. Obwohl er keinen einzigen Gottesdienst versäumt.

> Wir beten für Wladimirs Bekehrung.

> Wir beten auch für die Eltern der Kinder, die zum ersten Mal zu unserer Weihnachtsfeier gekommen sind.

> Besonders für AL. Er ist sehr aufgeschlossen, aber sehr weit von Gott entfernt. Es ist immer das Gleiche: Der Mensch hat kein Bedürfnis nach einem Erlöser. AL. spürt nicht die Last seiner Sünden. Er erkennt nicht, dass die vielen Probleme in seinem Leben die Folgen seiner persönlichen Sünden sind. In den Gesprächen versuche ich, der Person den Ursache-Wirkungs-Zusammenhang in ihrem Leben klarzumachen. Und dass Gott sie auffordert, ein neues Leben zu beginnen ... Wir nutzen auch die Geburtstage unserer Jugendlichen, um neue Jugendliche einzuladen. Bei der Gastfreundschaft kann man offen und freundlich sein und gute und unkomplizierte Beziehungen aufbauen.“

> „Ich bitte auch Sie, für all diese Menschen zu beten, dass der Heilige Geist ihre Herzen berührt und sie wiedergeboren werden.“

Sudan: Sudanesische Luftwaffe nimmt Bombardierungen von Kordofan mit bemannten Flugzeugen wieder auf

Khartum (Fides) – Die sudanesische Luftwaffe hat nach monatelanger Unterbrechung die Bombardierung Kordofans mit bemannten Flugzeugen wieder aufgenommen. An diesem Mittwoch (22. April) flogen sudanesische Militärflugzeuge erstmals seit Monaten wieder über Kordofan und bombardierten Ziele der „Rapid Support Forces“ (RSF) nahe der Stadt Dilling im Bundesstaat Süd-Kordofan.

Die sudanesische Luftwaffe hatte ihre Luftoperationen über den Regionen Kordofan und Darfur eingestellt, nachdem die RSF-Luftabwehr mehrere Kampf- und Transportflugzeuge abgeschossen hatte. Das letzte Flugzeug ging in Babanusa in West-Kordofan verloren. Der Verlust bemannter Flugzeuge hatte die von General Abdel Fattah al-Burhan geführte sudanesische Luftwaffe gezwungen, auf Drohnen zurückzugreifen. Diese unbemannten Fluggeräte haben jedoch eine begrenzte Reichweite. In den vergangenen Monaten hatten Drohnen der sudanesischen Streitkräfte (SAF) wiederholt die RSF und ihren Verbündeten, die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung-Nord (SPLM-N), in Dilling und nahegelegenen Städten wie Abu Zabad, Al-Fula, Al-Mujlad und Lagawa angegriffen.

Am 22. April bombardierten Kampfflugzeuge aus russischer Produktion mehrere Ziele der RSF und der SPLM-N in der Nähe von Dilling, der zweitgrößten Stadt in Südkordofan, die monatelang von dem Militärbündnis der RSF/SPLM-N und bombardiert worden war.

Den erneuten Einsätzen bemannter sudanesischer Flugzeuge gingen in den Vormonaten gezielte Angriffe auf die Luftverteidigung der RSF voraus. Insbesondere im Februar wurde eine in China hergestellte Raketenbatterie getroffen, die vermutlich von den Vereinigten Arabischen Emiraten an die RSF geliefert worden war.

Unterdessen werden die diplomatischen Bemühungen zur Beendigung des dreijährigen Krieges intensiviert. General al-Burhan reiste im Anschluss an die jüngste International Sudan-Konferenz in Berlin zu Gesprächen nach Saudi-Arabien und Oman. Die saudische Führung unterstützt den von Ägypten angeführten Versuch, einen Waffenstillstand zwischen den sudanesischen Konfliktparteien zu erreichen.

(L.M.) (Fides 23/4/2026)

Syrien: Entführte Bischöfe: Papst soll sich um Aufklärung bemühen

Menschenrechtsorganisation fordert Klarheit in einem Fall von 2013

Göttingen (IDEA) – Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat Papst Leo XIV. aufgefordert, sich für die Aufklärung des Schicksals zweier 2013 in Syrien entführter Bischöfe einzusetzen. In einem offenen Brief bittet der Nahostreferent der Organisation, Kamal Sido (Göttingen), das Kirchenoberhaupt zudem, sich gegen die Verfolgung und Diskriminierung von Christen in Syrien und der Türkei auszusprechen. Es geht um den syrisch-orthodoxen Erzbischof von Aleppo, Mor Gregorius Yohanna Ibrahim, und den griechisch-orthodoxen Erzbischof von Aleppo und Iskenderun, Boulos Yazigi. Unbekannte hatten sie am 22. April 2013 nahe Aleppo [entführt](#). Der Fahrer der Bischöfe wurde erschossen. Bis heute gibt es keine Gewissheit über ihr Schicksal. „Ihre Familien, Freunde und Weggefährten warten immer noch auf eine Aufklärung“, heißt es in dem Schreiben. Die Stadt Weimar hatte die beiden Bischöfe 2014 auf Vorschlag der GfbV in Abwesenheit mit ihrem Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Spielten al-Scharaa und Erdogan eine Rolle bei der Entführung?

Sido, der sich in dem Brief als Muslim zu erkennen gibt, äußert den Verdacht, dass der heutige syrische Machthaber Ahmed al-Scharaa und der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan eine Rolle bei der Entführung gespielt haben könnten. Al-Scharaa sei zur Zeit der Entführung unter seinem islamistischen Kampfnamen Abu Mohammad al-Jolani mit seinen Milizen in Aleppo aktiv gewesen. Erdogan habe diese Milizen in Idlib und anderen Teilen Syriens unterstützt. Beide Politiker seien „maßgeblich für die Verbrechen an christlichen Minderheiten in der Türkei, in Syrien und anderen Nachbarländern verantwortlich“. Die GfbV begrüßt den Einsatz des Papstes für den Frieden und seine Kritik an US-Präsident Donald Trump. Wünschenswert sei, dass sich Leo XIV. als moralische Instanz auch gegen die Politik anderer autoritärer Politiker und Diktatoren ausspreche. Die großen Kirchen in Deutschland, in Europa und auch der Vatikan dürften vor dem Schicksal der christlichen Minderheiten in Syrien nicht die Augen verschließen. Gleichgültigkeit ermutige das Regime in Damaskus und radikalsunnitische Islamisten zu immer neuen Angriffen auf Minderheiten. Seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs 2011 ist die Zahl der Christen im Land laut GfbV dramatisch gesunken. Vor dem Krieg hätten etwa 1,5 bis zwei Millionen Christen in Syrien gelebt – rund zehn Prozent der Bevölkerung. Aktuelle Schätzungen für 2026 gingen davon aus, dass nur noch etwa 300.000 Christen im Land verblieben seien. Das entspreche einem Rückgang von über 80 Prozent. Die GfbV bat den Papst, sie über seine Bemühungen zur Aufklärung des Schicksals der beiden Bischöfe von Aleppo zu informieren.

Uganda: Gesetzentwurf für Scharia-Gerichte löst Debatte aus

Kritiker warnen vor Ausweitung der islamischen Gerichtsbarkeit

Kampala (IDEA) – In Uganda sorgt ein Gesetzentwurf zur Einrichtung islamischer Kadhi-Gerichte für eine Debatte über Religionsfreiheit und die Rolle des islamischen Rechts. Der sogenannte Kadhi Courts Bill soll ein formelles System islamischer Gerichte schaffen, die für persönliche Angelegenheiten wie Ehe, Scheidung, Erbschaft und Vormundschaft zuständig wären. Die Direktorin für die globale Religionsfreiheit bei der christlichen Menschenrechtsorganisation ADF International, Kelsey Zorzi (Washington), warnte davor, dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in einer Zeit zunehmender Christenverfolgung eine gefährliche Ausweitung des Scharia-Rechts in Subsahara-Afrika darstellen würde. Das Gesetz werde Christen und andere Nichtmuslime islamischem Recht unterwerfen und gleichzeitig grundlegende Rechte insbesondere von Frauen, Kindern und Konvertiten untergraben. Da die Scharia einen Religionswechsel vom Islam zu einer anderen Religion nicht anerkenne, würden laut ADF Muslime, die zum Christentum oder einer anderen Religion konvertieren wollen, daran gehindert. Zudem würde die im Gesetzentwurf vorgesehene verpflichtende und ausschließliche Zuständigkeit der Kadhi-Gerichte dazu führen, dass Christen oder andere Nichtmuslime keine Möglichkeit hätten, bei Familien-, Sorgerechts- oder Erbstreitigkeiten vor einem zivilen Gericht Recht zu suchen, wenn ein Muslim den Fall vor ein Kadhi-Gericht bringt. Zwar sehe der Entwurf vor, dass Entscheidungen der Kadhi-Gerichte beim Obersten Gericht angefochten werden könnten. Allerdings müsse ein solches Berufungsverfahren von einem muslimischen Richter und vier muslimischen Gelehrten verhandelt werden – eine weitere Berufung sei nicht möglich.

Gefahren für Frauen und Mädchen

Die Organisation warnte auch vor den Folgen für Frauen und Mädchen. Unter der Scharia hätten Frauen nicht die gleichen Rechte wie Männer. Dies wirke sich auf Entscheidungen bei Scheidung und Sorgerecht sowie auf die Gewichtung der Aussage einer Frau vor Gericht aus. ADF verwies auf die Erfahrungen in Nigeria: Obwohl die dortige Gesetzgebung ein Mindestalter von 18 Jahren für die Ehe vorschreibe, erlaubten viele Scharia-Gerichte die Heirat Minderjähriger. Dies habe zu Entführungen, Zwangskonversionen und unfreiwilligen Ehen minderjähriger christlicher Mädchen geführt. Der ugandische Gesetzentwurf enthalte keine Bestimmungen, die solche Rechtskonflikte regelten. ADF forderte die ugandischen Parlamentarier auf, den Entwurf abzulehnen und sich stattdessen für die Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung vor dem Gesetz einzusetzen.

Jurist: Religiöse Rechtsprechung wird in nationales Recht überführt

Der Vizepräsident der Uganda Christian Lawyers' Fraternity (Bruderschaft christlicher Juristen in Uganda), Arthur Ayorekire, schloss sich der Kritik an. Das neue Gesetz werde Christen und andere Nichtmuslime dazu verpflichten, vor Scharia-Gerichten zu erscheinen, und religiöse Rechtsprechung formell in nationales Recht einführen. Er rief alle Ugander auf, sich gegen die Verabschiedung des Gesetzes auszusprechen: „Das Gesetz ist nicht notwendig und wird nur zu Rechtsunsicherheit, Spannungen zwischen religiösen Gruppen und möglicherweise dazu führen, dass Extremismus in Uganda Fuß fasst.“

Blick nach Kenia: Deutlich mehr Schutzmaßnahmen

Bei der Debatte spielt auch das Nachbarland Kenia eine wichtige Rolle, wo ein ähnliches System islamischer Gerichte besteht. Laut ADF bietet der ugandische Entwurf jedoch deutlich weniger Schutzmaßnahmen als das kenianische Modell. Im Unterschied zum ugandischen Entwurf könnten die kenianischen Kadhi-Gerichte keine Zuständigkeit über Nichtmuslime ausüben, und die Teilnahme sei selbst für Muslime freiwillig. Zudem würden Berufungen in Kenia von den regulären höheren Instanzen verhandelt – ohne Sonderregelungen zur Zusammensetzung des Gerichts. Die kenianischen Kadhi-Gerichte unterlägen außerdem Antidiskriminierungsregeln für Zeugen, um die ungleiche Behandlung der Aussagen von Frauen und Nichtmuslimen durch die Scharia auszugleichen. Wie das Nachrichtenportal „Christian Daily International“ berichtet, hatte die Aufnahme der Kadhi-Gerichte in die kenianische Verfassung von 2010 dort ebenfalls starken Widerstand christlicher Führer hervorgerufen. Das System funktioniere aber seither innerhalb klar definierter Grenzen, ohne über deren Rahmen hinauszugehen.

Befürworter: Verfassungsauftrag seit 30 Jahren unerledigt

Unterstützer des Gesetzentwurfs sehen die Sache anders. Ugandas Verfassung von 1995 sehe in Artikel 129 bereits Kadhi-Gerichte vor, doch ein umfassendes Gesetz zur Regelung ihrer Arbeitsweise sei nie verabschiedet worden. Der Rechtskommentator und muslimische Führer Mukasa Sirajeh Katantazi bestritt laut „Christian Daily International“, dass der Entwurf die Scharia in Ugandas Rechtssystem einführe. Vielmehr ziele er darauf ab, „eine Verfassungsbestimmung umzusetzen, die seit über drei Jahrzehnten nicht in Kraft getreten ist“. Der Uganda Muslim Supreme Council (Oberste Rat der Muslime in Uganda) forderte das Parlament auf, das Gesetz zügig zu verabschieden, und bezeichnete es als „lang erwartetes Gesetzeswerk“, das den Zugang zur Justiz für Muslime in persönlichen Angelegenheiten stärken würde. Auch Katantazi räumte ein, dass der Entwurf nicht fehlerfrei sei und „klarere Schutzmaßnahmen zur freiwilligen Unterwerfung“ sowie stärkere verfahrensrechtliche Absicherungen das öffentliche Vertrauen in das Gesetz stärken würden. Wie „Christian Daily International“ unter Berufung auf ein Treffen muslimischer Juristen in Kampala berichtete, wurden muslimische Anwälte bereits aufgefordert, sich auf die mögliche Einführung der Gerichte vorzubereiten. Für die Befürworter gehe es bei dem Gesetzentwurf weniger um eine Ausweitung als vielmehr darum, die bislang informelle religiöse Streitbeilegung in einen regulierten rechtlichen Rahmen zu überführen. Ugandas Rechtssystem berücksichtige bereits in bestimmten Bereichen Gewohnheitsrecht und religiöse Praktiken. Der Kadhi Courts Bill füge sich in diese Tradition ein.

Ukraine: Russischer Bombenangriff auf Baptistenkirche

Prediger getötet – Acht Verletzte bei Gebetstreffen in Saporischschja

Saporischschja (IDEA) – Bei einem russischen Bombenangriff auf eine Baptistenkirche in der südkrainischen Stadt Saporischschja sind mindestens ein Mensch getötet und acht weitere verletzt worden. Das berichtet der US-Nachrichtendienst Baptist Press. Der Angriff ereignete sich am 16. April während eines Gebetstreffens in der Gemeinde „House of the Gospel“ (Haus des Evangeliums). Bei dem Getöteten soll es sich um den Prediger Ruslan Utyuzh handeln. Russland habe die Kirche mit einer lasergesteuerten Präzisionsbombe beschossen, sagte der Produzent der Dokumentationsreihe „A Faith Under Siege“ (Ein Glaube unter Belagerung), Colby Barrett. Die Reihe dokumentiert Russlands Verfolgung von Christen in der Ukraine. Barrett betonte, die angegriffenen Kirchen seien „nicht nur Gottesdienststätten, sondern Lebensadern für ihre Gemeinschaften, die humanitäre Hilfe und ein Gefühl der Hoffnung bieten“. Genau deshalb würden sie zum Ziel: „Putin versucht nicht nur, Gebäude zu zerstören; er versucht, den Gemeinden den Glauben und die Unterstützungsstrukturen zu nehmen, die ihnen Halt geben. Aber die Ukrainer sind stark. Ihr Glaube ist tief verwurzelt. Und sie werden sich durchsetzen.“

„Gezielter Angriff auf Gläubige“

Die Botschaft der Ukraine in den USA bezeichnete den Angriff auf [Facebook](#) als „gezielten Angriff auf gläubige Menschen, die sich friedlich zum Gebet versammelt hatten“. Die Gemeinde sei für mehr als 300 Menschen ein geistiges Zuhause, ein Ort des Glaubens, der Gemeinschaft und der Unterstützung gewesen. Nach Angaben von Barrett hat Russland in der Ukraine bislang mindestens 58 Priester und Pastoren getötet sowie mehr als 700 Kirchen beschädigt oder zerstört.

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]